

Zivilschutzfibel : Grundelemente der Schutzräume

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

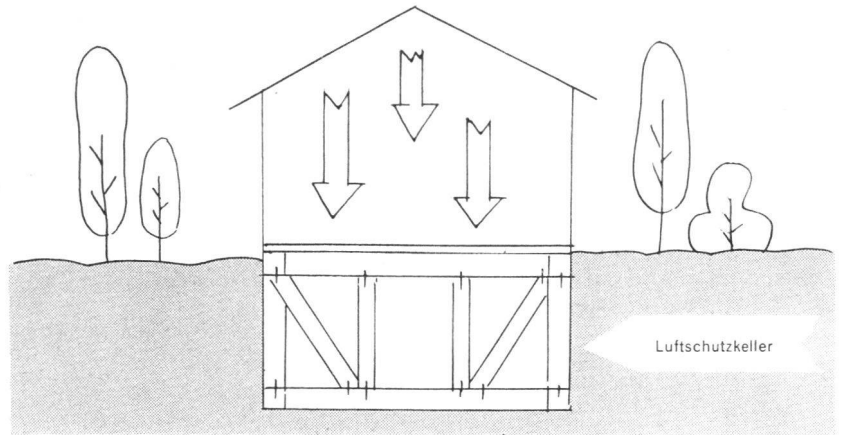
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundelemente der Schutzräume

1. Überdeckung

Die Kellerdecke muss die Wucht der einstürzenden Mauern aushalten und so die Schutzrauminsassen vor den Trümmern des über ihnen zusammenbrechenden Hauses schützen.

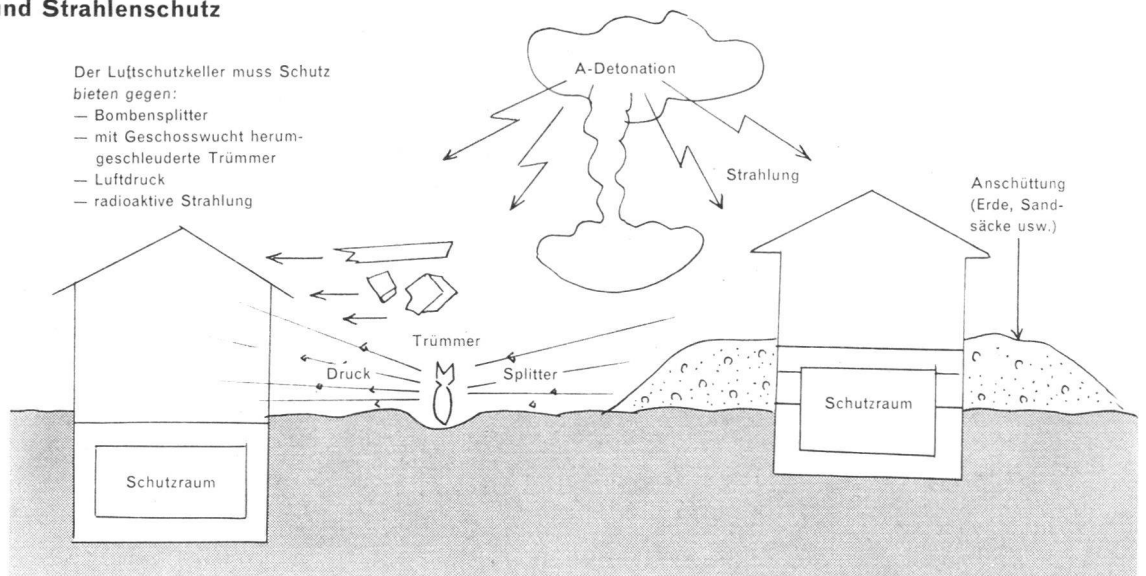


H.v.D

2. Splitter- und Strahlenschutz

Der Luftschutzkeller muss Schutz bieten gegen:

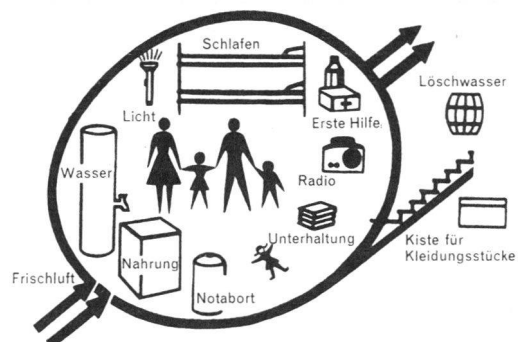
- Bombensplitter
- mit Geschosswucht herumgeschleuderte Trümmer
- Luftdruck
- radioaktive Strahlung



Schutzraum vollständig unter der Erdoberfläche gelegen.

Schutzraum nur teilweise unter der Erdoberfläche gelegen. Muss an den ungeschützten Stellen durch Anschüttung verstärkt werden!

3. Die Ausrüstung des Schutzraumes

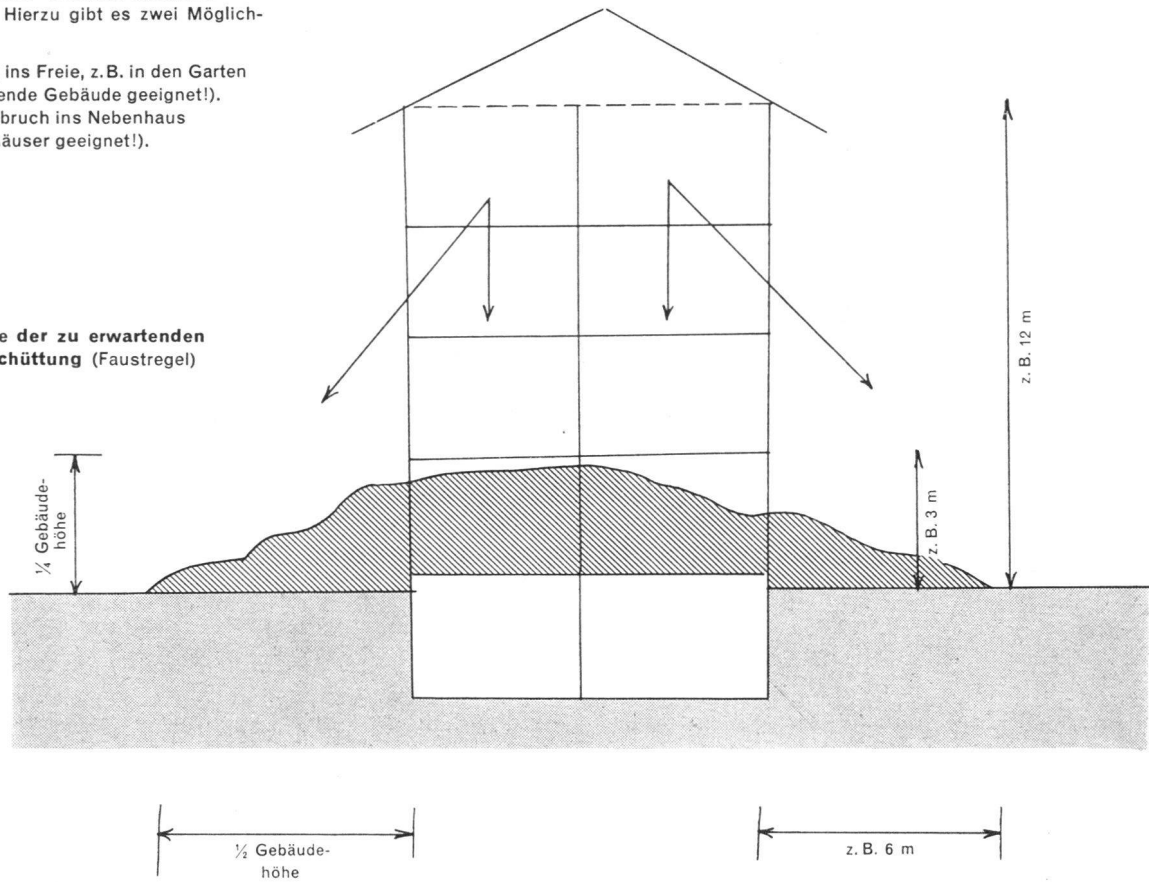


4. Notausgang

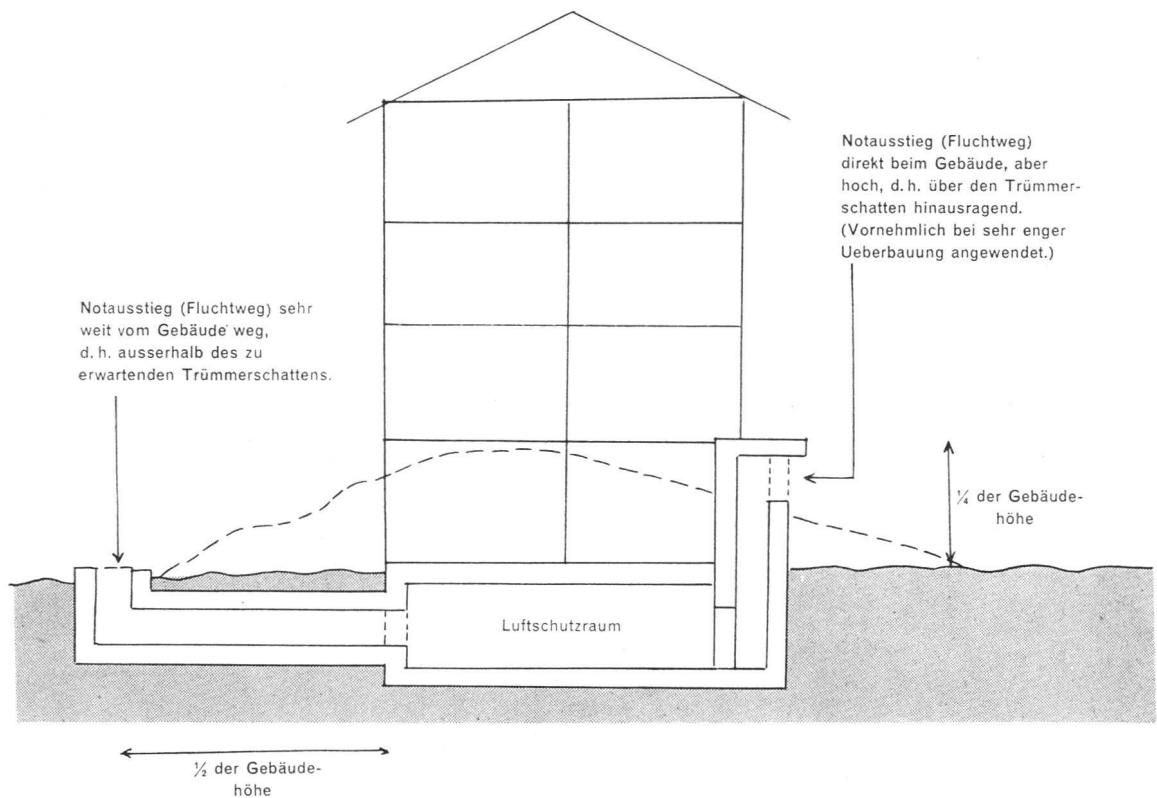
Du musst den Luftschutzkeller aus **eigener Kraft** auch dann verlassen können, wenn das über ihm stehende Gebäude zusammengebrochen ist. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Notausgang ins Freie, z. B. in den Garten (für freistehende Gebäude geeignet!).
- b) Mauerdurchbruch ins Nebenhaus (für Reihenhäuser geeignet!).

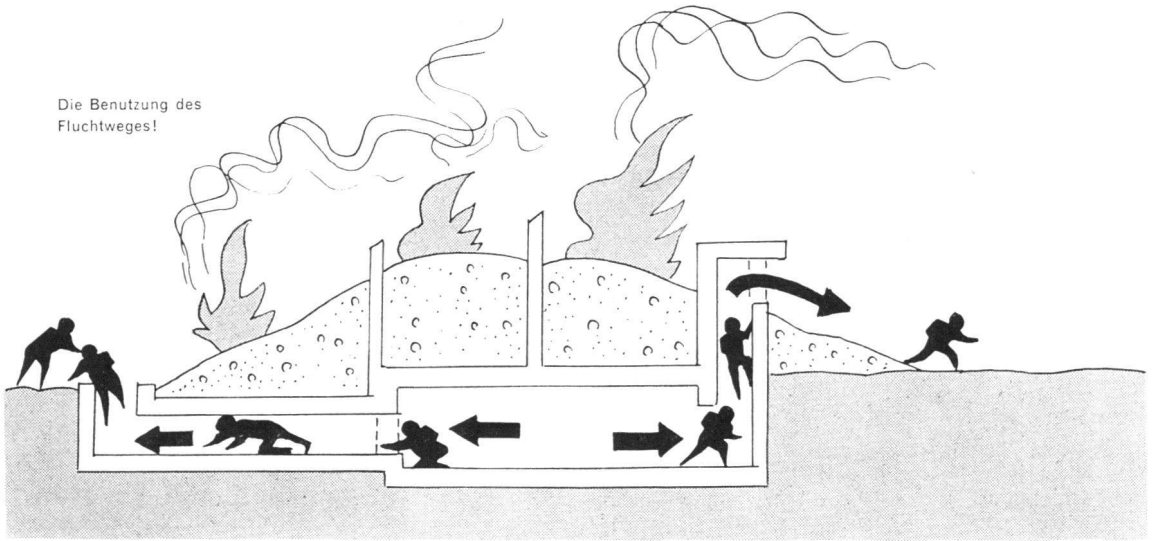
Die Ausmasse der zu erwartenden Trümmerverschüttung (Faustregel)



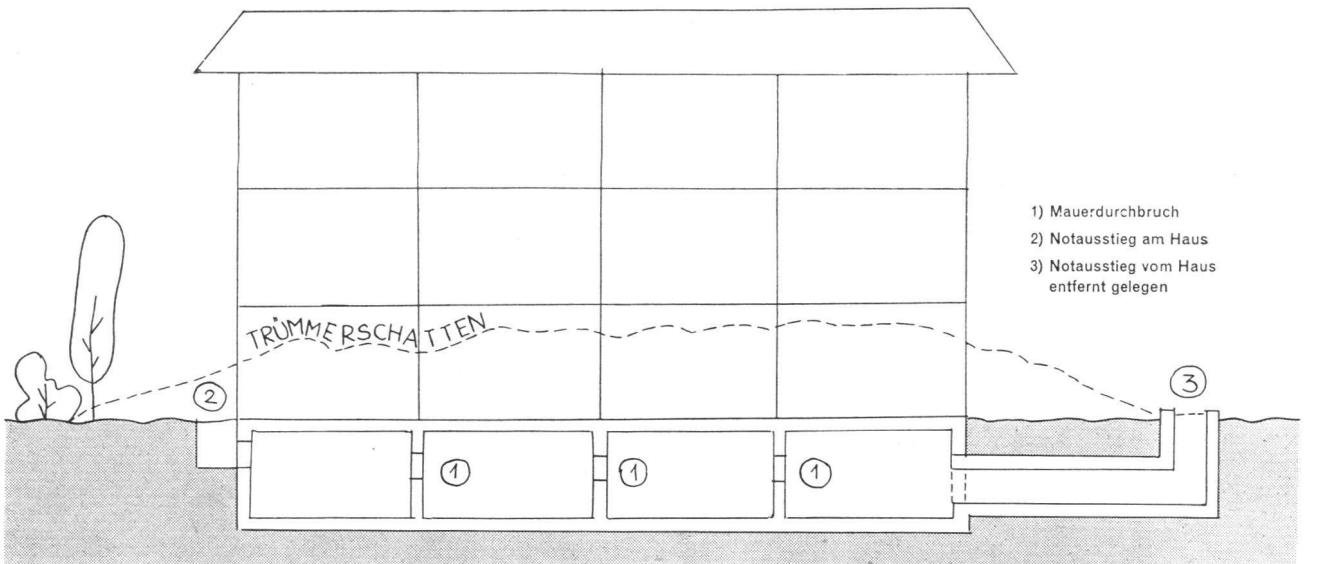
a) Fluchtweg ins Freie (z. B. in den Garten usw.)



Die Benutzung des
Fluchtweges!

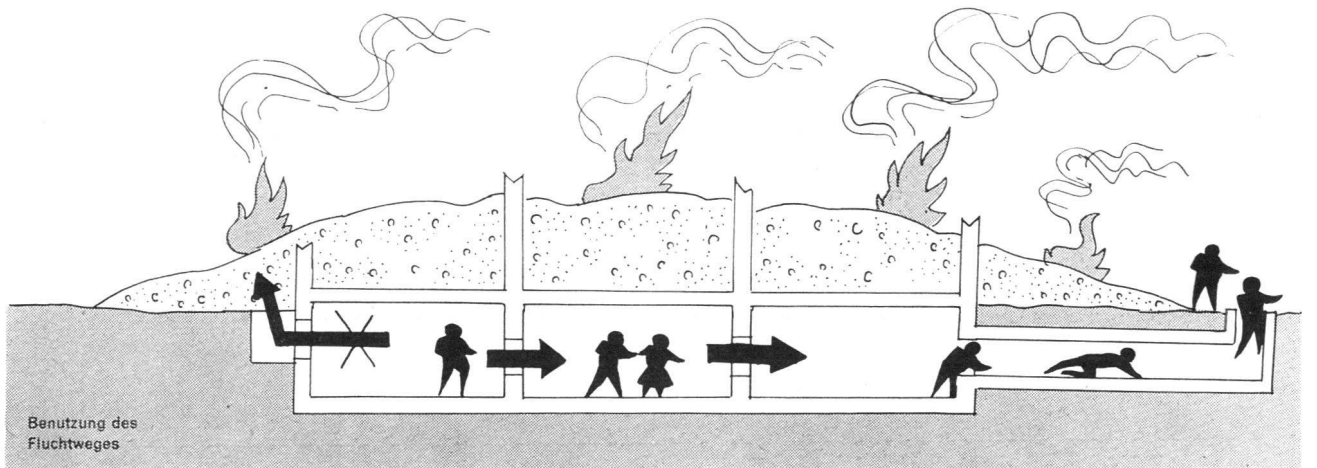


b) Fluchweg durch das Nebenhaus (Mauerdurchbruch)



- 1) Mauerdurchbruch
- 2) Notausstieg am Haus
- 3) Notausstieg vom Haus entfernt gelegen

H.v. Dach



Benutzung des
Fluchtweges